

## Regelungen zu Unterrichtsversäumnissen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

viele Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs haben viele Fehltage vorzuweisen, häufig sind diese auch unentschuldigt. Um diesem Problem zu begegnen, haben wir Klassenlehrkräfte des Jahrgangs beschlossen, die gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Schulgesetzes und die ergänzenden Bestimmungen aus dem Schulverwaltungsblatt (siehe Rückseite) ab sofort umzusetzen. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich folgendes Verfahren:

- Melden Sie Ihr Kind bei der Klassenlehrkraft per Email (vorname.nachname@igs-  
emden.net) ab und nennen sie die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens. Eine  
Entschuldigung per Email bis spätestens nach drei Tagen reicht aus. Bei längeren  
Erkrankungen kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden. In dringenden Fällen  
können Sie im Jahrgangsbüro für die Jahrgänge 8 und 10 anrufen (04921/875130).
- Wird Ihr Kind spätestens nach drei Tagen nicht abgemeldet, gilt der Fehltag/gelten die  
Fehltage als unentschuldigt. Nach drei unentschuldigten Fehltagen werden Sie darauf  
hingewiesen, dass über weiteres unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht umgehend  
das Ordnungsamt- und das Jugendamt informiert werden.
- Bei Fortsetzung des unentschuldigten Fehlens werden das Ordnungs- und Jugendamt  
informiert und Sie müssen mit Ordnungsgeldern rechnen.

Wir hoffen sehr, dass wir durch die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen das Problem der vielen Fehltage vieler Schülerinnen und Schüler beheben können. Bei schulverweigerndem Verhalten Ihres Kindes sind wir natürlich zu einer pädagogischen Lösungssuche und Gesprächen bereit.

Des Weiteren bitten wir Sie Ihrer Pflicht (siehe Vereinbarung im Logbuch) nachzukommen, jedes Wochenende die Erledigung der Wochenarbeitspläne Ihres Kindes zu kontrollieren.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die jeweiligen Klassenlehrkräfte.

Mit freundlichen Grüßen

---

---

## **Aus: Schulverwaltungsblatt 12/2016. Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht**

### **3.2.1 Befreiung vom Unterricht**

„Eine Befreiung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtszeitigen schriftlichen Antrag möglich.“

„Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.“

### **3.3 Fernbleiben vom Unterricht**

„Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen.“

„Es genügt generell eine mündliche, fernmündliche oder elektronische Benachrichtigung. Die Schulleitung kann auch ohne besondere Begründung eine schriftliche Mitteilung verlangen.“

„Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.“

### **Bei unentschuldigten Unterrichtsversäumnissen ist die Schule verpflichtet, folgende Maßnahmen zu ergreifen:**

„Bei unentschuldigtem Fehlen im Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen sind die Erziehungsberechtigten bereits bei der ersten ungeklärten Fehlzeit zu informieren.“

„Setzt sich das unentschuldigte Fehlen weiter fort (spätestens bei drei unentschuldigten Versäumnissen innerhalb von 10 Schulbesuchstagen), wird in einem erneuten Kontaktversuch und per Anschreiben darauf hingewiesen, dass über weiteres unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht umgehend das Ordnungs- und das Jugendamt informiert werden.“

„Bei Fortsetzung des schulverweigernden Verhaltens erfolgt neben einer weiteren pädagogischen Lösungssuche nach Möglichkeit unter Einbezug des öffentlichen örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe eine umgehende Information über die erfolgten Schulpflichtverletzungen an das Ordnungsamt und das Jugendamt. Dies gilt auch für alle weiteren Fälle des unentschuldigten Fehlens.“